

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 50 (1979)
Heft: 10

Artikel: Auf der Suche nach einem Leitbild der Integration
Autor: Ermatinger-Leu, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf der Suche nach einem Leitbild der Integration

Margrit Ermatinger-Leu

Unter Integration sei nicht einfach Eingliederung in den Arbeitsprozess verstanden.

Eine sehr weit gefasste Definition heisst: *«Wiederzusammenfügen der einzelnen Teile zu einem Ganzen.»*

Emil E. Kobi umschreibt: *«Integration bedeutet die Hereinnahme der Behinderung ins Persönlichkeitsganze des betreffenden Menschen sowie deren Aufhebung in der Gesellschaft.»*

Diese Dimension in die Individualität des Betroffenen und ins soziale Ganze seiner jeweiligen Umgebung zeigt auf, wie sehr Integration etwas Dynamisches und etwas Einmaliges darstellt.

Es handelt sich nicht einfach um die feindselige Gesellschaft, die bösen Nachbarn oder die ablehnenden Eltern, die die Integration verunmöglichen. Im Integrationsprozess spielen verschiedene Faktoren:

- Der jeweilige Behinderungsgrad, die verschiedenen Behinderungskomponenten, der Verlauf der eventuellen Prozesse.
- Die Tragfähigkeit der betroffenen Gruppe (Familie, Schule, Heim).
- Das Angebot an Stützmassnahmen und Förderungsmöglichkeiten.

Integration kann auch heissen, in einer Gruppe eine soziale Rolle zu finden:

- In einer christlichen Gemeinschaft kann der Behinderte Heilsbringer sein.
- In einem abgelegenen, unaufgeklärten Dorf war die Rolle des Dorftrotzels möglich, den man nicht böswillig, vielleicht nur mutwillig neckte, dem man vielleicht «Ibidum» verkaufte, den man «abfüllte», an dem man seine Launen kühlte.
- In einem Königshaus wurde eine solche Missgeburt zum Hofnarr erklärt, über den direkte Kontakte zwischen den Tischnachbarn möglich wurden, weil er offen aussprach, was sich die Mitglieder des Königshauses verschwiegen.
- In einer Familie, wo die Mutter sich sehr stark ans Kind bindet, kann ein Behindertes die Rolle des bleibenden Kleinkindes erhalten.
- In einem wissenschaftlich orientierten Pädagogenkreis kann er zum Studienobjekt werden.
- Aerzte könnten Behinderte als medizinisches Phänomen betrachten.

Dies alles sind aber aufgezwungene Rollen. Sie machen den Behinderten zum Objekt.

Welche Rolle soll nun der Behinderte spielen können?

Er sollte sicher befähigt werden, seine Bedürfnisse nach Maslow — Grundbe-

dürfnisse, Bedürfnis nach Sicherheit, Kontakt, Wertschätzung und Selbstverwirklichung in den Grenzen seiner Behinderung und der Integrationsmöglichkeiten (siehe Definition am Anfang) — zu befriedigen.

Und er sollte fähig sein, eine Rolle in einem ihm angepassten Sozialgefüge zu übernehmen. Diese Rolle erfordert von ihm Fähigkeit zu Interaktion im jeweiligen Gruppenganzen. Interaktionsfähigkeit ist

- ein pflegebedürftiges Kind, das bei der Pflege lächeln kann;
- ein praktisch bildungsfähiges Kind, das eine Aufgabe innerhalb der täglichen Pflichten übernehmen kann;
- ein lernbehinderter Jugendlicher, der ausserhalb heutiger Wunschvorstellungen einen einfachen Arbeitsplatz zuverlässig ausfüllt;
- ein Erzieher, der fähig ist, die Behinderung seiner Kindergruppe zu erkennen, anzunehmen und zu integrieren.

Dann ist Integration auch die weltanschauliche Bewältigung des Phänomens der Behinderung.

Die Platzierung des behinderten Menschen in Heimen und Institutionen, die doch von den Sozialversicherungen und Leistungen der öffentlichen Hand getragen werden, darf nicht leichtfertig mit «Versenken» bezeichnet werden. — Wenn wir, die in der Behindertenerziehung Tätigen, uns in dieser Gemeinschaft der Schweizerbürger integriert wissen, dann fühlen wir uns nicht mit im Ghetto, sondern schaffen mit den Leistungen aller Versicherten Lebensraum und Lebensmöglichkeiten, die den Behinderten angepasst sind.

Um aber den Kontakt mit der Lebenswirklichkeit Nichtbehinderter zu erhalten, muss es uns räumlich und zeitlich möglich sein, an deren Gemeinschaftsformen teilzunehmen, nämlich Abende zur Verfügung zu haben, die die Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen unserer Wahl möglich machen. Die Angleichung des Erzieherberufs an vergleichbare Berufsgruppen hinsichtlich Arbeits- und Präsenzzeit ist deshalb auch im Interesse der Integration der Behinderten zu sehen.

Aus dieser unserer Bezogenheit wachsen Vorstellungen, wie unsere Behinderten tragbar sind in der Gemeinschaft der Nichtbehinderten: ob sie eine solche Gemeinschaft stören, oder welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um soziales Lernen im Feld der Nichtbehinderten möglich zu machen.

In erster Linie dürfen keine unzumutbaren Verhaltensweisen den Kontakt erschweren. Infantilismen, wie ständiges Betasten von Dingen und Menschen, ständiges Reden, kein Verständnis für

Veranstaltungen

Mit Grenzen leben

Zu diesem Thema führt der Evang. Verband für Innere Mission und Diakonie vom 14. bis 16. November im Schloss Hünigen, Konolfingen, eine Rüstzeit durch.

Unterthemen:

- Grenzen erkennen
- Grenzen akzeptieren
- Grenzen überschreiten

Leiter:

O. Künzli, Pfr., Küsnacht
P. Haug, Pfr., Zürich

Programme und Anmeldungen:
Innere Mission, Postfach 384,
8021 Zürich, Tel. 01 211 88 27

soziale Regeln, hindern die Integration. Da der Behinderte auch in diesen Bereichen schwer lernt, muss einer nie erlahmenden Gewöhnung grosse Sorgfalt geschenkt werden.

Wichtig ist auch, dass der Behinderte eine Vorstellung von seinem Aeussern gewinnt: Dass er nicht gerade recht genug ist, irgend jemand die abgelegten Kleider nachzutragen, sondern dass wir uns bemühen, ihn seinem Wesen nach nett, aber unauffällig zu kleiden. Ja, er soll auch modisch gekleidet sein. Nicht zu unterschätzen ist auch ein vorteilhafter Haarschnitt, welcher vielleicht unschöne Gesichtszüge verbessert, und der Coiffeur ist überdies eine Station zur Integration im Dorf oder anderweitig. Bewegungsschulung soll das tappsiges Auftreten mildern und Stimm Schulung (dass wir selber schon leise und angemessen sprechen ist Hilfe) die Kommunikation verbessern.

Fähigen Kindern soll Gelegenheit gegeben und geschaffen werden, im Kreise nichtbehinderter Kinder einer Freizeitgruppe anzugehören. Dabei haben wir die Erfahrung machen dürfen, dass gerade kirchliche Jugendgruppen im besonderen Mass integrationswillig und -fähig sind.

Auch die Möglichkeit, dass Aussenkontakte einzeln gepflegt werden (einer unserer Buben hat einen Velomechaniker zum Freund), dass Bekanntschaften im Dorf erhalten oder aufgebaut werden, erhöht die Bindefähigkeit der Heimkinder zu den Leuten schlechthin. Und schliesslich geht es auch an einen sehr wesentlichen Punkt des Credo unserer modernen Gesellschaft, die infolge überwältigender technischer Fortschritte nicht gerne an die Grenzen des Machbaren stösst.

Integration ist dann auch: das Unvollkommene, Untaugliche, Leistungsschwache, Unproduktive durch Akte der reifen Liebe (Erich Fromm) aufzunehmen in den Kreis der Schöpfung:

«Für den schöpferischen Charakter hat das Geben eine völlig andere Bedeutung. Geben ist für ihn der höchste Ausdruck von Kraft. Gerade in der Handlung des Gebens erlebe ich meine Kraft, meine Wohlhabenheit, meine Potenz. Dieses Erlebnis gesteigerter Vitalität und

Kraft erfüllt mich mit Freude. Ich erlebe mich selbst als überströmend, lebendig und daher freudig. Geben bringt mehr Freude als Empfangen, nicht weil es ein Opfer ist, sondern weil in der Handlung des Gebens der Ausdruck meiner Lebenskraft liegt.»

Hoffnung ist unerlässlich in der Erziehung

In Burgdorf wurden im September die Neu- und Umbauten im Sonderschulheim Lerchenbühl eingeweiht — die Kosten der Bauarbeiten: 9½ Mio. Franken. An der Einweihungsfeier nahm auch Dr. Werner Martignoni teil, Finanzdirektor des Kantons Bern. Die Redaktion freut sich, die kurze Ansprache, die Regierungsrat Dr. W. Martignoni bei dieser Gelegenheit hielt, hier und jetzt im Wortlaut vorlegen zu können.

Schulheim Lerchenbühl

Schulhauseinweihung irgendwo im Kanton Bern, irgendwo in der Schweiz — eine lokale, bestenfalls eine regionale, eine fast alltägliche Sache.

Heute nehmen wir an einer Feier teil, die nicht alltäglich ist. Das Schulheim, dessen Neubauten wir einweihen, ist mehr als 70 Jahre alt. Eine totale Umgestaltung war unumgänglich. Aber nicht das Alter, die Erneuerung ist das Entscheidende an unserem heutigen Anlass. Beim Durchgehen der Unterlagen, die mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden, ist mir das Aussergewöhnliche so richtig zum Bewusstsein gekommen, ein Baukomplex, der wirklich konsequent und durchdacht auf die Bedürfnisse seiner kleinen Gäste Bedacht nimmt.

Es hat mir Eindruck gemacht, wie im Bericht von Herrn Th. Veraguth über «Möglichkeiten und Grenzen der Schulung und Erziehung im Sonderschulheim» die Erfahrungen mit behinderten Kindern folgerichtig zu ganz konkreten Postulaten einer zeitgemässen Anlage entwickelt wurden. Zwei Sätze mögen aus diesem Bericht herausgegriffen sein: Trotz der Willensschwäche sei es ein festes Prinzip, «dass wir unseren Schülern täglich Gelegenheit schaffen, wo sie Gutes leisten, Anerkennung ernten und sich selbst auch anerkennen können. Treten die Kinder, besonders die schwächsten, nicht täglich mit der stummen Bitte an uns, eine Aufgabe zugemessen zu erhalten, die sie zu meistern in der Lage sind?»

Die behinderten Kinder treten nicht nur an die Eltern, an die Pflegerinnen und Pfleger, an die Erzieher und alle weiteren direkt Engagierten mit dieser Bitte heran. Sie tragen sie unausgesprochen an die menschliche Gemeinschaft. Und unsere Gemeinschaft hat die stumme Bitte verstanden; zuerst die initiativen Gemeinden, dann der Staat, und der Bund mit der Invalidenversicherung, und nicht zuletzt viele freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung.

Um die Bitte zu erfüllen, braucht es viel Geld, Geld für zweckmässige Einrichtungen, Geld aber auch für die Men-

schen und den Betrieb, die dem gesetzten Ziel dienen.

Durchblättert man die trockenen Akten aus der Vergangenheit, so stehen die finanziellen Nöte und die Anstrengungen der Heimleitung, das Heim baulich und betrieblich den jeweiligen Anforderungen der Zeit anzupassen, im Vordergrund.

Am 6. August 1940 hat die Heimdirektion den Staat Bern ersucht, den Staatsbeitrag von jährlich 7000 Franken zu erhöhen, da das Rechnungsjahr 1939 mit einem Defizit von Fr. 4229.— (!) abgeschlossen werden musste. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden beliefen sich 1939 zusammen auf Fr. 11 179.—, die Gesamteinnahmen erreichten die Höhe von gut Fr. 57 000.— für den allgemeinen Betrieb, wozu noch knapp 8000 Franken für die damals noch getrennt ausgerichteten Lehrerbesoldungen hinzu kamen. Zum Vergleich hiezu: heute beläuft sich der Aufwand pro Jahr auf 2 Mio. Franken. 1944 reichte die Heimdirektion ein Gesuch bei der damaligen Armendirektion ein mit der Bitte, der Staat möge eine Subvention an die erstmalige Einrichtung einer Duschanlage (übrigens für 100 Personen) und die Renovation der sanitären Anlagen ausrichten. Das Gesuch musste von der Baudirektion vorerst zurückgewiesen werden mit dem Ersuchen an den damaligen Architekten, dafür besorgt zu sein, dass die WC-Anlagen direkt belüftet würden. Es mag heute erlaubt sein, uns doch kurz zu vergegenwärtigen, wie einfach unser Lebensstil in einer Zeit war, die nun auch wieder nicht so lange zurückliegt. Es sei auch daran erinnert, dass die Barauszahlung für einen Lehrer nach staatlichem Besoldungsdekret 1944 Fr. 3805.— betrug, für eine damals noch als Wärterin bezeichnete Kindergärtnerin, die aber als Heimerzieherin arbeitete, Fr. 1800.— pro Jahr. Das Lerchenbühl zahlte übrigens nur Fr. 3012.— für den Lehrer, resp. Fr. 1295.— für die «Wärterin».

Eine Aenderung all dieser Probleme brachten 2 Neuerungen: einerseits die Einführung der Invalidenversicherung auf eidgenössischer Ebene, dann aber auch die Einführung der Lastenverteilung gemäss dem Gesetz über das Für-

sorgewesen von 1961. Dass beide Neuerungen fast zur gleichen Zeit zum Tragen kamen, ist wohl nicht Zufall. Vielmehr ist die Ausdruck dafür, dass die Sorge um den behinderten Menschen vermehrt und deutlich in unser Bewusstsein drang und damit auch der Erkenntnis Platz machte, dass diese Sorge nicht nur eine Angelegenheit einzelner mitfühlender Menschen sein darf, sondern dass es sich gleichzeitig um eine Aufgabe der Gemeinschaft handelt. Dass hier im Lerchenbühl, aber auch andernorts initiative, weitblickende Menschen waren, welche dieser Idee vielleicht sogar unbewusst zum Durchbruch verhelfen, verdient unseren Dank.

In welcher Weise die heutige Generation in Leitung und Mitarbeiterschaft nach wie vor bestrebt ist, zum Wohle Behinderte zu arbeiten, findet ihren äusseren Ausdruck im einzuweihenden Gebäude. Man mag mit Recht sagen, dass ein neues Schul- oder Heimgebäude noch nichts darüber aussagt, wie darin gearbeitet wird. Es soll aber nicht vergessen werden, dass in Räumen, wie sie eingangs kurz skizziert wurden, eine zeitgemässe Erziehung von Kindern gar nicht möglich ist. Ein Haus ist mehr als nur eine Schlafgelegenheit. Der äussere Rahmen, den wir einem Schulheim geben, ist wohl nur Voraussetzung für eine erspriessliche Erziehungsarbeit. An diesem äusseren Rahmen lässt sich bereits ablesen, wie sich die Leitung und die Mitarbeiter die Arbeit mit den Kindern unter den neuen Dächern vorstellen. Ein Rundgang wird uns überzeugen, dass die verbauten 9,7 Mio. Franken offensichtlich gut angelegt sind und weiterhin zu grossen Hoffnungen berechtigen.

Es sind abschliessend die Stichworte «Erziehungsarbeit» und «Hoffnung» gefallen. Was heisst «Erziehungsarbeit»? Doch hier wohl das ständige und geduldige Bemühen, behinderten jungen Menschen einen würdigen Platz in der menschlichen Gemeinschaft zu schaffen und zu sichern, damit sie ihr eigenes Leben allen Nachteilen zum Trotz leben und erleben können. Und zu dieser Arbeit ist die Hoffnung, ja der Glaube unerlässlich, dass trotz Mühsal, Enttäuschungen, Rückschlägen und Versagen immer wieder Fortschritte und Erfolge sich einstellen.

Mit dieser Ueberzeugung verbinde ich, im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Bern, den aufrichtigen Dank an alle, die an diesem Werk beteiligt waren, an jene, welche die geistigen Grundlagen lieferten, an die Planer und die Ausführenden; aber auch an alle, die durch ihre Tätigkeit dem Werk erst ihren Sinn und ihr Ziel geben.

Aus der VSA-Region Appenzell

Heimleiterbesuch auf dem Säntis

Am 21. August fand sich bei gutem Wetter die erfreulich grosse Schar von nahezu 50 Teilnehmern an höchster